

Verbotene Auswanderung eines Posamenters

Autor(en): Eduard Wirz
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1940

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/80e5eb41-e6c6-4046-a94b-cb7ce2a58c8c>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Verbotene Auswanderung eines Posamenters.

Von Eduard Wirz

Die nachfolgende Geschichte, die den Akten im Basler Staatsarchiv entnommen ist, stellt kein außerordentliches Ereignis dar. Der «Fall Meyer» ist einer von hundert ähnlichen. Er zeigt Auswanderernöte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Auswanderersorgen und dazu ein Stück Geschichte der baslerischen Seidenbandindustrie jener Zeit.

Es kann sich einleitend nicht darum handeln, die so abwechslungsreiche Geschichte der Auswanderung zu skizzieren; nur einige Daten mögen festgehalten werden. Sie bilden den Rahmen, in den der «Fall Meyer» hineinzustellen ist. Zu Anfang Juni 1649 hatte die Regierung die Untertanen durch ein Mandat vor der Auswanderung ernstlich gewarnt: «Demnach wir uns etwas Zeit und Jahren mit großem Verdruß und nicht geringem Bedauern erfahren müssen, was massen viel unserer Angehörigen, theils aus Unbedachtsame, theils aus vorgegebenen eytelten und nichtigen Eynbildungen, sampt sie ihr und der Ihrigen zeitliche Gelegenheiten dadurch umb viel verbessern wurden, sich gelusten lassen, alles ihr Hab und Gut, so ihnen Gott aus seinem reichen Segen gegont, zu versilbern, mit ihrem häuslichen Wesen und Wohnungen sampt Weib und ihren Kindern aus dem Vaterland zu ziehen, und an andern frömbden Orten sich haushäblich niederzusetzen; wir aber dabey nicht ohnzeitig betrachtet, daß hierdurch unsere Landschaft, nach und nach an der Mannschaft merklich entblößt, die Felder gutentheils endlich ungebaut wüst und öd liegen bleiben, und zugleich verderblicher Mangel und Abgang, anderer Un-

gelegenheiten mehr zu geschweigen, nothwendig erfolgen müßte; als hat uns billig obliegen wollen, hierinnen gepührendes Eynsehen zu thun, und dergleichen fürbaß nit mehr geschehen und fürgehen zu lassen.» Mit diesem Warnungsschreiben suchte die Regierung den baslerischen Teil des Auswandererstromes, der sich nach dem Dreißigjährigen Krieg aus der Schweiz in die entvölkerten Gebiete Süddeutschlands, Schwabens, Württembergs, Badens, dem Elsaß und der Pfalz ergoß, abzustoppen und zu unterbinden. Die Geschichte der Auswanderung zeigt, daß diese Warnung sicher nur eine zeitlich sehr beschränkte Beachtung gefunden hat.

Im 18. Jahrhundert waren das verlockendste Ziel der Auswanderung die englischen Kolonien in Nordamerika, namentlich Pennsylvanien und Carolina. Wiederum erließ der Rat zu verschiedenen Malen Warnungen und Verbote. Die Akten und Protokolle jener Jahrzehnte erzählen von manchen interessanten Schicksalen, von einzelnen Auswanderern und ganzen Gruppen. Ein kleiner Auszug aus dem Dreizehner Rath's Protokoll mag in seiner Kürze für die Sorgen beider Teile, der Untertanen und der Regierung, zeugen: «Weilen sich noch immer viele underthanen anmelden, die aus dem Land ziehen und in Carolinam reisen wollen, die Herren Deputierte zu denen Landsachen auch denenselben, um sie abzuhalten, all mögliches vorgestellet, und dennoch nichts ausrichten können, indessen jenige, welche diesen Entschluß gefasset, und sich solches in den Kopf gesetzt, nichts mehr arbeiten, sondern nur herumziehen, darbey verlautet, daß sie ob verschiedenen Beschwärden, Frohnen, Zinsen, Strafen etc. klagen, als ward, was vorzunehmen, delibrieret: Sollte MGn Hrn angerathen werden, daß man jene, die sich diesmal angemeldet und auf 120 Seelen belaufen, gegen Abstattung der Gebühr, könne laufen, doch keine weitere, bis man von diesen werde bericht haben, gehen lassen.» (3. März 1740.)

Eine besondere Sorge bildeten für die Behörden die

auswanderungslustigen Posamenter, denn «für die 50er Jahre des 18. Jahrhunderts war es selbstverständlich, daß man keine Fabrikationsgeheimnisse freigab. So wurde den Botenfuhrleuten geboten, daß sie ihren Weg nur durch das Baselgebiet nehmen dürften und nicht durch das österreichische Fricktal oder Solothurnische Gebiet, da in dieser Gegend Spione seien, welche die Leute nach dem Elberfeldischen oder nach Potsdam unter großen Versprechungen ziehen, die auch hie und da Mühlstühle besichtigen und aufzeichnen.» (E. Thürkauf, Verlag und Heimarbeit in der Seidenbandindustrie.) Zu verschiedenen Malen erließ die Regierung Bekanntmachungen: Kein Einheimischer durfte ohne obrigkeitliche Erlaubnis auswandern, Posamentstühle ausführen oder veräußern, neue machen lassen, auf großen Stühlen fremde Gesellen, Dienstmädchen oder Lehrlinge halten. Die Seidenbandindustrie sollte ohne Konkurrenz dem Lande erhalten bleiben.

Auch diese besonders wie die allgemeinen Auswanderungsverbote wurden immer wieder übertreten. Das zeigt neben andern Beispielen der «Fall Meyer». In der Sitzung des Kleinen Rates vom 26. August 1767 kam ein Schreiben der Fabrikkommission zur Sprache, in welchem angezeigt wurde, «daß ein fremder Mensch aus dem Kanton Bern sich in Rheinfeldern aufhält und die Arbeiter in die Wiener Band-Fabrique zu verführen sucht». Der Rat befaßte sich mit der Angelegenheit; sie schien ihm mit andern Fällen ernst genug, also daß er unter dem gleichen Datum wiederum ein Mandat erließ: «Sollen die Dorf-Beamtete und Wächter im gantzen Land, besonders in denen Gränz-Orten auf das Wegg- und Durchführen der Band-Stühlen, und aller zu selbigen gehöriger Eingerichten und Gerätschaften ein wachsames Auge haben, und keinen Bandstuhl noch zugehöriges Gerät auch nicht einmal aus einem Dorf in das andere in Unserer Bottmäßigkeit passieren lassen, es könne dann derjenige, der solche durchführen will, einen Schein von einem hiesigen Fabricanten deme

der Stuhl gehöret, oder wann der Stuhl einem Unseren Unterthanen oder fremden Fabricant ware, einen Erlaubt-
nuß-Schein von Unserer Fabriquen-Commission aufwei-
sen; widrigen Fahls und in Ermanglung dessen derglei-
chen Stühle und Gerähte ohne anders angehalten und die
Sach seiner Behörde angezeigt werden solle. Solle einem
jeden Landmann, besonders aber denen Unterbeamteten,
Harschiereren und Dorf-Wächteren, allermeist an denen
Gränzen obliegen, und befehlen ihnen hiermit alles Ernstes
auf alle jenige fremde und einheimische Persohnen zu
vigilieren, die sich um Arbeiter aus dem Land zu ziehen
verdächtig machen, solche Leute, wann ihre böse Absicht
und Verbrechen am Tag, allsogleich anzuhalten und
Unsere Oberbeamtete unverweilt zu berichten, und solle
dem Entdecker ohnfehlbarlich eine angemessene Beloh-
nung gegeben, hingegen aber auch die, welche einen sol-
chen Vorfall treuloser Weise verhalten, oder einem Dé-
bauchierer der Arbeiteren sogar Unterschlauf geben wür-
den härtiglich und nach aller Schärfe gestraft werden.
Wie Wir dann auch diejenigen, welche heimlich aus dem
Land ziehen sich unterstehen, allsogleich und ohne weiters
nicht allein des Landrechtes verlustig erkennen, sondern
daß auch alldero zuruck gelassen und zu erben habend
liegend — und fahrende Haab und Gütere Unserem Fisco
unmittelbar heimgefallen seyen, und selbige weder zu
Stadt noch Land zu keinen Zeiten mehr geduldet werden
sollen.»

Wir wenden uns nun dem «Fall Meyer» zu.

Am 16. September 1767 gab ein Bericht von Klein-
hüningen «zu vernemmen, daß H. Rud. Wencken Lehen-
leüt in Kleinhüningen Galli Tschudi von Lupsingen mit
seiner Frauen, zwey Kindern und zwey Mägden die auf
Passament Stühlen gearbeitet, in der Nacht, so dann Abra-
ham Meyer ein Tauner und Peter Meyer der Schumachers
Sohn von Kleinhüningen mit seiner Frau die Band arbei-
ten könne, und zwey Kindern nach Rheinfelden entwichen,
die Frau und Kindern von dortigen Werberen angenom-

men worden, von dem Mann der nicht passamente könne, hab man ob er auch fortkommen, noch nicht erfahren». — Der Rat ließ das Schreiben der Fabrikkommission zustellen und verfügte, man solle auf den Meyer «vigilieren», und wenn man ihn erwische, solle er gefangengesetzt und «durch die Herren Sieben besprochen werden».

Die Fabrikkommission, die am 4. Januar 1738 errichtet worden war, bestand seit dem 11. Mai 1746 aus fünf Kleinräten und drei Direktoren der Kaufmannschaft. Anfänglich wurden ihr nur die Bandfabriken, seit 1761 aber auch alle übrigen Geschäfte ähnlicher Art unterstellt. Sie veranlaßte und handhabte die verschiedenen Fabrikordnungen. Sie fand in einem Bedenken vom 16. September, daß die Emigration «bey denen meisten ein durch schlechte Würthschaft in Unordnung gebrachtes Hauswesen, bey andern aber einen unbesonnenen Leichtsinns und Mutwillen zum Grund habe. Die geringste Widerwärtigkeit und gefaßter Unwillen mag bey dergleichen liederlichen mit Schulden beladenen Leüthen einen solchen Entschluß zu Stande bringen, besonders wann selbige durch anversprochene große Vorteile begünstiget wird.»

Erwischte man den ausgeschriebenen Meyer? Am 20. Dezember teilte der Landvogt von Kleinhüningen in einem Schreiben an den Bürgermeister folgendes mit: «Da nun Abraham Meyer mit seiner Ehefrauen von Kleinhüningen wie ich bereits pflichtmäßig angezeigt, emigriert und die Frau auf großen Bandstühlen gearbeitet, auch wie man mir glaubwürdig berichtet, nacher Rheinfelden gezogen, allwo dergleichen Arbeiter sich eingefunden umb von dannen nacher Wien in die berühmte Band-fabrique geführt zu werden, also eine Zeitlang ausgeblieben, indessen da sowohl der Mann als die Frau, wie mich die Unterbeamteten berichten sich wiederum in Kleinhüningen eingestellt, als habe Meiner Gnädigen Herren mir zugestellten Erkanntnuß gehorsam Folge leisten und diese Eheleute in die Statt Gefängnuß und Verwahr legen lassen.»

Nach der Verfügung des Rates wurde nun Meyer «durch

die Herren Sieben besprochen». Den Siebnerherren, dem Siebneramt, stand die Voruntersuchung über die dem Kleinen Rat reservierten Straffälle zu Stadt und Land zu. Aus dem Verhörprotokoll, «Der Herren Sieben Verrichtung bey Abraham Meyer und dessen Ehefrawen von Kleinhüningen wegen Entweichung», vernehmen wir die Schicksale des ausgewanderten und wieder zurückgekehrten Tagelöhners.

Zuerst wurde Frau Meyer befragt:

Frage: Wie sie heiße, woher, und wie alt sie seye?

Antwort: Barbara Horand von Syssach, Abraham Meyers von Kleinhüningen Ehefrau, 30 Jahre alt.

F. Warum sie im Verhaft?

A. Weilen sie fort seyen auf Wien.

F. Ob sie mit obrigkeitlicher Bewilligung fort seyen?

A. Nein, es habe es kein Mensch gewußt, daß sie fort wollen.

F. Ob sie nicht gewußt, daß es verbotthen ohne obrigkeitliche Bewilligung aus dem Land zu gehen?

A. Sie haben geglaubt, weilen sie gar keine Mittel besitzen, so werde es nicht viel zu bedeuten haben; haben geglaubt ihre Sachen besser zu machen.

F. Wer ihnen Anleitung gegeben, weggzugehen?

A. Es seye einer gekommen von Wien, der die Leüth geholt, seye im Nahmen H. Känel's gekommen, könne seinen Nahmen nicht sagen.

F. Wo dieser Mensch zuerst mit ihnen geredt habe?

A. Zu Rheinfelden, sie habe haimb wollen in ihre Haymaht, da habe sie unterwegs diesen Menschen angetroffen.

F. Wer ihro gesagt, daß sie auf Rheinfelden solle?

A. Ein Mann aus dem Bernergebieth, Abraham Wörlin, im Nahmen des Känel's, und dieser seye eben dieser, dessen Nahmen sie sich vorher nicht errinneren können.

F. Durch wen dieser Wörlin ihnen solches bekannt gemacht?

- A. Durch einen Mann von Wihlen; dieser Wörlin habe sie deponentin gekannt, weil er ehemahls eine Frau von Syssach gehabt, sie habe ihn zu Ormalingen kennen gelernt, wo sie gedient, und dieser Wörlin damahls auch geschafft habe.
- F. Was sie mit sich weggenommen?
- A. Sie habe nichts mitgenommen.
- F. Wer ihnen Rayßgelt gegeben?
- A. Eben dieser Wörlin.
- F. Wie viel er ihnen gegeben?
- A. Er habe ihnen täglich 1 st. gegeben, nemblich für sie, ihren Mann und ihre 2 Kinder.
- F. Wer mit ihnen gerayßt?
- A. Einer von Lupsingen, der auf des Herrn Rudolf Wencken Hof gewesen, heiße Gallin, so dann einer von Zunzgen, sambt seiner Frawen, heiße Heinrich, und einer von Buus, heiße Johannes, sambt seiner Frawen und Kinderen und seiner Schwieger, item einer von Augst, Johannes Regenaß, sambt Weib und 5 Kinderen und dann eine Frau von Augst, nebst ihrer Tochter, die Tochter heiße Barbel Stingelin, wie auch des obbemeldten Zunzgers seiner Frawen Schwester, welche an der Kliby wohnhaft waren.
- F. Was man ihnen versprochen?
- A. Er habe gesagt, sobald sie in Wien kommen, gebe man ihnen Gelt 100 st. bis 200 st. wie sie es nöthig finden und daran dürfen sie in 4 Jahren nichts abzahlen, allein, da sie in Wien kommen, habe der Känel ihnen nichts, keinen Groschen geben können.
- F. Ob sie in Wien gearbeitet?
- A. Sie habe Seyden gewunden, und ihr Mann habe bey denen Mauerern als Handlanger gearbeitet.
- F. Ob sie auf keinem Stuhl gearbeitet?
- A. Nein, sie haben wohl Stühl, aber sie gehen nicht wie hier zu Land, man könne nicht darauf arbeiten.
- F. Ob sie nicht wisse, daß auch Stühle von hier aus mit anderem Bagage aus dem Land geführt werden?

- A. Es seye, da sie von Rheinfelden verrayßt kein Stuhl mitgeführt worden.
- F. Warumb sie von Wien wieder zuruckh anhero gekommen?
- A. Weilen sie daselbst ihre Nahrung nicht hätten finden und sich erhalten können.
- F. Wie sie von Wien wieder anhero gekommen, da sie kein Gelt gehabt?
- A. Sie haben unterwegs bettlen müssen, seyen heimlich von Wien weggegangen.
- F. Ob noch andere mit ihnen wieder den Haimweg gesucht?
- A. Nein, sie wisse niemand, sie haben es auch niemandem offenbahren dürfen, daß sie fortwollen.
- F. Wem sie vorher hier gearbeitet?
- A. Sie habe keinen Stuhl gehabt, habe nur Seyden gedoppelt, und ihr Mann habe bey Herrn Rychiner als Handlinger gearbeitet; die Herren Fabricanten wollen keinen Stuhl auf Kleinhüningen geben.
- Vorgehalten* wie sie ihren Frevel, ohne Erlaubtнуß außer Land gezogen zu seyn zu verantworten gedenke?
- A. Sie habe gefehlt, seye ihnen gar hertzlich layd, bethe eine Väterliche Hoche Obrigkeit umb Gnad und Vergebung, mit drungentlichem Flehen, sie als einer hochschwangern Frau, die ihre Niederkunft allstündlich erwarte nebst ihren unschuldigen zweyen Kindern, denen das einte 4 das andere 2 Jahr alt seye, in Gnaden anzusehen und wieder auf und anzunehmen. — Wie denn diese 2 Kinder meine Gnädigen Herren, denen Sieben in gantz zerfetzter Kleidung und verfaulten elenden Hembderen alles volle c.v. Unrath in denen erbärmlichsten Umständen vorgewiesen worden, als denen die Thurnhüterin auf dem Eselthürnlin von dem ihrigen jedem ein Hembd gegeben.

Nach diesem wardt der deponentin Ehemann besprochen und befragt.

Frage: Wie er heiße, woher, und wie alt er seye?

Antwort: Abraham Meyer, von Kleinhüningen, 36 Jahr alt, ein Schuhmacher.

F. Warumb er in Verhaft?

A. Weilen er aus dem Land gezogen.

F. Warumb er weggegangen?

A. Er habe geglaubt, sein Stück Brodt besser zu finden.

F. Wer ihn darzu veranlasset?

A. Ein Abraham Werlin aus dem Bernergebieth, welcher sie nacher Wien geführt habe.

F. Wo dieser Wörlin mit ihnen geredt?

A. Er habe ihnen durch einen von Wihlen zum 3ten mahl Brief geschrieben.

F. Was dieser Wörlin ihnen versprochen?

A. Er habe ihnen täglich 1 st. für ihn und seine Frau versprochen.

F. Ob er etwas mitgenommen?

A. Nein gar nichts, seyen am Tag des Morgens umb 7 Uhr fort, seyen auf Rheinfeldern gegangen.

F. Wen sie zu Rheinfeldern angetroffen?

A. Den Gallin Tschudin auf H. Wencken Guth, einen von Buus, kombt übrigens mit seiner Frawen Aussag dießfall überein.

F. Wo sie von Rheinfeldern hin?

A. Auf Wien.

F. Wie starck die Gesellschaft gewesen die auf Wien gearayßt?

A. In allem 52 Persohnen, seyen mehrentheils Schaffhauer und Zürichbiether gewesen, nebst denen Basellgebietleren die in der Frawen Aussag genambst seyend.

F. Was er zu Wien gearbeitet?

A. Habe bey denen Maurern 3 Wochen und 2 Tag gearbeitet und seye nachwerts fort.

F. Warumb er von Wien wieder fortgegangen?

A. Weilen er wieder nach seinem Vaterland getrachtet und den Wörlin, mit welchem er in Streit geraten, abgeprügelt hatte.

F. Wie er von Wien wieder allhero gekommen?

A. Er habe keinen Paß gehabt, habe unterwegs das Almosen gehaischen.

F. Seith wann er wieder in hiesigen Landen seye?

A. Letzten Sonntag Morgens umb 10 Uhr seyen sie in Kleinhüningen angekommen, und umb eilf Uhr habe man sie gefänglich angekommen; sie haben im Sinn gehabt sich beyde von freyen Stückhen allhier in den Gewahrsam einzufinden.

Vorgehalten wie er seinen Frevel, daß er also aus dem Land gezogen verantworten wolle?

A. Seye ihm hertzlich layd, er bereüe seinen großen Fehler, bethe eine Hoche Obrigkeit umb Gnad und Vergebung.

Womit diese Besprechung beendiget und der Deponent zu bewahren befohlen worden.

Am 23. Dezember kam die Angelegenheit im Kleinen Rat zur Sprache. «Die Besprechung der HH Sieben dieser Eheleüthen Abraham Meyer und Barbara Horand, zeigt daß sie durch Verführung eines Abraham Werlins aus dem Bernerbieth, der im Namen eines H. Känel's kommen, nach Wien verreiset, weilen sie aber daselbst ihre Nahrung nicht gefunden haben, wiederkommen seyen, und ihnen ihren Fehler gnl. zu verzeihen bitten. Beschluß: Sind diese beide Eheleüth begnadiget und sollen der Haft entlassen, und für einen E. Bann beide genommen werden.»

Die beiden Missetäter mochten aufatmen; aber gänzlich ließ sie die Staatsgewalt noch nicht los. Am 24. Februar 1768 wurden sie noch von der Fabrikkommission verhört. Das Verhör bestätigte die Aussagen, die vor den Siebnerherren gemacht worden waren, und brachte noch einige Ergänzungen. So werden wir näher über die Versprechungen und Vorspiegelungen unterrichtet, die den Auswanderern gemacht wurden. Der Känel hätte eine Fabrik in Schönbrunn, hieß es das eine Mal, die Fabrik gehöre der Kaiserin (Maria Theresia) etwas später. Sicher

ist, es war den beiden baslerischen Untertanen in der Fremde herzlich schlecht ergangen. «Die Stühle seyen noch nicht parat gewesen und die Seyde schlecht. Es sey alles gleich übel ggangen, sey alles teuer in Wien.» So hatte sich Meyer, der im Verhör ausgesagt hatte, sein «Uhrähnigroßvater seye Adalberth Meyer Burgermeister gewesen», zur Heimreise entschließen müssen. Die Familie war in Wien vor Gallitag, den 16. Oktober, aufgebrochen und hatte die Heimat einige Tage vor Weihnachten erreicht. — Der «Fall Meyer» war erledigt. Kurze Zeit später, in den Hungerjahren 1770 und 1771, nahm dann die Auswanderung einen weit größern Umfang an, so daß sich diese Wiener Reisen nur wie ein bescheidener Auftakt ausnehmen.
